

## **Interviewfragen: Projekt „AlpBio“ (für den Tiroler Zukunftstag unter dem Motto der derzeitigen Tiroler EUSALP-Präsidentschaft)**

Antworten von DI Obstbaumeisterin Regula Imhof,

Gute Frücht biologisch wirtschaftender Erwerbsobstbetrieb, <http://www.gutefruecht.at/>

### **• Welchen Anreiz sehen Sie darin Bio-Produkte herzustellen, beziehungsweise Bio-Bauer/Bio-Bäuerin zu sein? (im Gegensatz zu „einfachem“ Landwirt/„einfacher“ Landwirtin)**

Biolandwirtschaft beschäftigt sich mit Ressourcennutzung bzw. Landwirtschaft im umfassenden Sinne. Es geht dabei nicht um Maximierung von Produktion, sondern um Gleichgewicht und Arbeiten mit der Natur. Es geht um wesentlich mehr als den Einsatz von Technik und Betriebsmitteln. Der Einsatz von Betriebsmitteln geschieht, wenn überhaupt, in möglichst engem Kreislauf.

Unter dem Gesichtspunkt, dass jede Nutzung von Naturressourcen „Eingriffe“ verursacht, sind die schädigenden Wirkungen auf Umwelt, LandwirtIn und zukünftige Generationen bei biologischer Kreislaufwirtschaft um vieles geringer als bei konventioneller Wirtschaftsweise.

Das Arbeiten „mit“ der Natur macht sehr viel Freude. Die Biolandwirtschaftliche Produktion befasst sich integrativ mit der elementaren Produktion von Lebensmitteln und dem gleichzeitigen Schutz unserer Lebensgrundlagen. Biolandwirtschaft bedeutet für mich auf dem „Weg sein“ und immer wieder Anpassungen in der Wirtschaftsweise, der Produktion hin zu mehr Sorgfalt und sanften Eingriffen zu machen. Biobauer zu sein ist keine Religion aber sehr wohl eine Berufung und eine Überzeugung, von der ich aber auch leben können muss. Es ist für mich ein Lebensstil.

### **• Welche Auflagen müssen Ihre Produkte erfüllen, um als Bio zu gelten?**

Gute Frücht arbeitet nach den Richtlinien von BIO AUSTRIA, die in vielen Punkten strenger sind als die EU-Bioverordnung. Produkte dürfen dann als BIO AUSTRIA Produkte bezeichnet werden, wenn sie entsprechend dieser Richtlinien hergestellt werden. Die Kriterien richten sich also nach der Produktionsweise. Einen Exkurs zu Lebensmittelqualität befindet sich nachfolgend.

Richtlinien, die einzuhalten sind <http://www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/richtlinien/bio-austria-richtlinien/bio-austria-richtlinien/>

Die BIO AUSTRIA Richtlinien sind in folgenden Punkten strenger als die EU Bio Richtlinien <http://www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/richtlinien/bio-austria-richtlinien/vergleich-eubio-austria/>

Das Wichtigste der BA Richtlinien hier in ein paar Punkten zusammengefasst:

- Voraussetzung für die Anerkennung als BIO AUSTRIA-Betrieb ist die Umstellung des gesamten Betriebes.

- Die Grundrechte und die soziale Gerechtigkeit sind für die Menschen, die auf BIO AUSTRIA-Betrieben leben und arbeiten, zu beachten. Sie sind Grundlagen für die Erzeugung und Herstellung von BIO AUSTRIA-Produkten. Für in BIO AUSTRIA-Betrieben arbeitende Menschen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts. Verstößt ein BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetrieb gegen die Menschenrechte, grob gegen das Arbeits- und Sozialrecht oder den Richtlinienpunkt Soziale Verantwortung, ist die Verwendung des BIO AUSTRIA-Markenzeichens verboten.

- Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht der lebendige, gesunde Boden als Voraussetzung für gesunde Pflanzen, gesunde Tiere und damit auch für gesunde Lebensmittel. Wesentliche Prinzipien des biologischen Landbaus sind das Wirtschaften in geschlossenen Kreisläufen und der lebendige Boden als Lebensträger der Erde. Der lebendige, gesunde Boden als Voraussetzung für gesunde Pflanzen, gesunde Tiere und damit auch für gesunde Lebensmittel, steht im Mittelpunkt aller Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Die Bodenbearbeitung ist schonend durchzuführen. Die Verträglichkeit für das Bodenleben und die Bodenstruktur ist bei jeder Maßnahme zu bedenken. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die Erhaltung der natürlichen Bodenschichtung, auf die an Zonen gebundenen Arbeitsgebiete von

Bodenbakterien und Bodentiere und auf die Gareprozesse. Daher ist tiefes Pflügen ebenso zu unterlassen wie jede Bearbeitung des Bodens in nassem Zustand oder eine zu intensive Bearbeitung. Die Fruchtfolge spielt im biologischen Landbau eine zentrale Rolle.

- Der Tierbestand muss an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepasst sein. Auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, dass 170 kg Stickstoff/ ha und Jahr nicht überschritten werden.
- Die Tagesration bei Pflanzenfressern muss zu jeder Zeit aus mindestens 60 % Raufutter bestehen. In der Rinderfütterung beträgt die durchschnittliche Kraftfuttermenge eines Betriebes maximal 15 % der Gesamtjahres-Trockenmasseaufnahme.
- BIO AUSTRIA-Betriebe respektieren Leistungsgrenzen in der Milchviehhaltung. Milchviehherden mit einer durchschnittlichen Milchleistung von über 10.000 kg Milch entsprechen nicht dem Zuchtziel von BIO AUSTRIA. In der Milchviehzucht werden Stiere mit einem überdurchschnittlichen Zuchtwert in den Merkmalen Fitness und Nutzungsdauer (beide größer als 110) eingesetzt und es wird auf Stiere mit einem sehr hohen Milchkilogramm-Zuchtwert verzichtet.
- Der Einsatz des Kuhtrainers ist nicht zulässig.
- Bei Tieren mit einem Lebenszyklus von mehr als einem Jahr werden 180 Auslauftage, verteilt über das Jahr, mit Ausnahme von Betrieben mit beengter Hoflage, nicht unterschritten. Ein Auslauf ins Freie ist unter den genannten Voraussetzungen auch im Winter möglich.

-...

*Exkurs zu Lebensmittelqualität und Diskussion um die neue EU Bio-Verordnung:*

*Es ist derzeit für die Lebensmittelsicherheit eine Negativdefinition verankert, in dem für Rückstände von Nitraten, Pestiziden und Medikamenten Grenzwerte festgelegt werden. Allgemein wird die „innere“ Qualität laut Lebensmittelcodex dahingehend geprüft ob ein Lebensmittel „nicht sicher“, bzw. „gesundheitsschädlich“ oder nicht „für den menschlichen Verzehr geeignet“ ist.*

*Es geht bei Qualitätsstandards ansonsten vor allem um äußere Kriterien wie Farbe und Form; bei Obst bis hin zu Festigkeit und allenfalls noch Zuckergehalt.*

*Es geht aber nicht um erwünschte Inhaltsstoffe wie Beta Carotin, Vitamine, Linolsäuren, Flavanoide, etc.*

*Um den vollen Mehrwert von biologisch produzierten Lebensmitteln zu erfassen, sind auch diese messbaren Mehrwerte von biologisch produzierten Lebensmitteln wichtig. Zur Lebensmittelqualität gibt es zahlreiche Studien wie bspw. diejenigen des fibl:*

<http://www.fibl.org/de/themen/lebensmittelqualitaet-sicherheit.html>

*Schließlich müssten die konventionell wirtschaftenden Betriebe in die Pflicht genommen werden, wenn es um Rückstandsfreiheit in Lebensmitteln geht, denn diese verursachen durch ihren Betriebsmitteleinsatz die Rückstände in den Lebensmitteln. Wenn die Beweisführung umgedreht wird, das heisst, wenn biologisch wirtschaftende Betriebe die Rückstandsfreiheit beweisen müssen (wie in der neue EU Bio Verordnung lange Zeit diskutiert wurde), zwingt das Gesetz ihnen die Beweislast für die Wirtschaftsweise der konventionellen Landwirtschaft auf. Anstatt die Biolandwirte für den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide haften zu lassen, die sie selbst gar nicht verwenden, muss der gesamte Pestizideinsatz in der konventionellen Landwirtschaft deutlich reduziert werden.*

**• Inwiefern sind Sie und Ihre Arbeit vom Einsatz von Pestiziden auf Ihrem Hof betroffen? Mit welchen Problemen sehen Sie sich persönlich konfrontiert?**

Die BIO AUSTRIA Richtlinien drücken den Umgang mit Pestiziden sehr gut aus:

- Zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen dienen neben den direkten Maßnahmen vor allem solche des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Letzteren ist besonderes Augenmerk zu schenken. Sie umfassen: • Geeignete Arten- und Sortenwahl • Förderung der Bodengesundheit • harmonische Ernährung der Pflanzen • geeignete Anbau- und Kulturmethoden wie Fruchtfolge, Mischkultur, Gründüngung, Bodenbearbeitung • Förderung von Nützlingen durch Erhaltung und Schaffung geeigneter Lebensbedingungen (Hecken, Nistplätze u. ä.).

Zu den direkten Maßnahmen zählt der Einsatz von Pestiziden in klar definiertem Rahmen. Der Einsatz von Pestiziden ist auf wenige Stoffe reduziert (25 von 390 zugelassenen Wirkstoffen dürfen im Biolandbau angewendet werden). Es dürfen keine chemisch-synthetischen Mittel angewendet werden und keine Herbizide.

Wir verwenden auf unserem Obstbetrieb neben den oben angefügten Methoden vor allem Pflanzenstärkungsmittel, arbeiten mit Nützlingen, entfernen geschädigtes Pflanzenmaterial aus dem Obstanger etc.

Gegen Pilzkrankheiten verwenden wir auch Schwefel und Kupfer entsprechend den Richtlinien von BIO AUSTRIA (geringere Einsatzmenge bei Kupfer – 3kg/ha und Jahr im Vergleich zu EU Bio) Die möglichen Betriebsmittel werden im Betriebsmittelkatalog infoxgen jedes Jahr aktuell aufgelistet. Darüber hinaus verzichten wir auf alles was vielleicht sogar erlaubt wäre uns aber selber „Unbehagen“ bereitet wie Schwefelkalkbrühe oder Spruzit und generell Mittel, die als bienengefährlich eingestuft sind. Wir arbeiten extensiv und führen jede Saison inklusive aller Fahrten für Pflanzenstärkung (Schachtelhalmextrakt, Algenextrakt, etc.) oder Blattdünger weniger Fahrten durch als extensiv konventionell wirtschaftende Obstbetriebe.

Diese extensive Wirtschaftsweise hat aber auf den Betriebsablauf Konsequenzen und bedeutet unter anderem, dass wir mehr Zweitklass-Obst erhalten als ein intensiv geführter Betrieb. Teilweise müssen wir auch mit zusätzlichen Arbeitsschritten wie bspw. dem Waschen von Obst vor dem Verkauf rechnen - im Falle von äusseren Qualitätsbeeinträchtigungen durch Regenflecken beispielsweise. Diese könnten auch durch Pflanzenschutzmitteln vermieden werden. Der Einsatz von Pestiziden hängt also nicht nur von Gesetzen und Richtlinien ab, sondern von der persönlichen Einstellung des Betriebsleiters.

• **Was wird auf lokaler, regionaler und Landesebene gegen die Verwendung von schädlichen Pestiziden unternommen? Was können Sie als einzelner Landwirt/als einzelne Landwirtin gegen den Einfluss von Pestiziden auf Ihre Produkte machen? Wie hilft Ihnen speziell in Tirol die Landwirtschaftskammer mit Ihrem Bio-Anbau / gegen Schaden durch Pestizide?**

Als Landwirtin kann ich die Beratungs- und Bildungsangebote von BIO AUSTRIA, der Landwirtschaftskammer und des LFI in Anspruch nehmen. Zu jeder Frage gibt es Kurse und/oder BeraterInnen, die mit dem Landwirten/der Landwirtin Lösungen suchen.

Das Land Tirol unterstützt finanziell Beratung und Bildung in diesem Bereich über LE Förderprojekte und Landesförderprojekte.

Als Landwirtin bin ich – abseits von Gesetzen und Richtlinien - persönlich gefordert einen Umgang mit Pestiziden zu finden, der meinem Betrieb entspricht. In unserem Obstbetrieb haben wir uns zum Ziel gesetzt den Einsatz von Pestiziden auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses suchen wir kontinuierlich: es bedeutet, dass wir mindestens  $\frac{3}{4}$  unsere Ernte als Tafelobst vermarkten wollen und dafür den minimalen Einsatz an Pflanzenschutz anstreben. Wir wirtschaften schon heute weit unter den Möglichkeiten, die wir laut Gesetzen und Richtlinien im Biologischen Landbau hätten.

Was wir weniger beeinflussen können ist die Anwendung von Pestiziden durch unsere Nachbarn. Wir hatten bereits mehrere AMA Kontrollen (neben den Biokontrollen und den Pflanzenschutzkontrollen des Landes), die Blattanalysen gemacht haben. Bisher hatten wir kein Problem und gehen aufgrund der Lage unserer Feldstücke davon aus, dass wir auch in Zukunft nicht direkt mit Abdrift – Problemen konfrontiert sind. Allerdings können wir nie sicher sein. Wie sich die Landwirtschaftskammer in einem Abdrift Fall stellen würde, kann ich nicht konkret beurteilen. Aus der Vergangenheit gibt es allerdings schon einige Fälle, die offensichtlich schwierig verlaufen sind.

• **Was würden Sie sich an Maßnahmen von der Landes-, Bundes-, und Europapolitik wünschen (um Ihre Situation als Biobauer zu verbessern und sicherzustellen)?**

Zuerst einmal braucht es ein klares **Bekenntnis die Biolandwirtschaft** konkret zu fördern und anzuerkennen. Die Aussagen auch im neuen Programm der Bundesregierung sind dazu schwach bis Inexistent. Aus diesem Bekenntnis könnten dann auch „smarte“ Ziele abgeleitet werden und entsprechende Programme.

Das Ziel ist es in Tirol ein **Biozentrum** nach Steirischem oder Kärntner Vorbild zu entwickeln, in dem Landwirtschaftskammer, BIO AUSTRIA und weitere relevante Akteure im Bio-Landwirtschaftlichen Bereich zusammenarbeiten und für die Biolandwirtschaft und die Erzeugung biologischer Lebensmittel in Tirol gemeinsam ein überzeugendes Beratungs- und Bildungsprogramm anbieten, Weiterbildung von Multiplikatoren organisieren, mit den Landwirtschaftlichen Schulen zusammenarbeiten, Forschungsfragen bearbeiten, die im Biobereich aktuell sind usw.

Die für mich sinnvollste Aussage im **Marketing** wäre: „Am besten Bio aus der Region“. Daraufhin sollte das gesamte Agrar-Marketing und die dafür vorhandenen öffentlichen Gelder ausgerichtet werden. Regionale Produkte können meiner Meinung nach nur inklusive entsprechender Qualitäts- und Quantitätsmerkmale als umweltfreundlich bezeichnet werden. Ohne diese grenzt die Diskussion an KonsumentInnen-täuschung. Der geringere Transportaufwand allein macht noch kein umweltfreundliches Produkt.

Für die **neue GAP 2020+** benötigen wir einen Umbau der Struktur und Ausrichtung der GAP auf öffentliche Gelder für öffentliche Güter und einen fairen ProduzentInnenpreis. Das Ziel der Produktion muss ausserdem überdacht werden, denn die Österreichische Landwirtschaft soll nicht zum Ziel haben den Weltmarkt zu beliefern, sondern in möglichst geschlossenen Kreisläufen die Lebensmittelversorgung von Österreich zu erreichen. Derzeit haben wir Überversorgung in bestimmten Bereichen (Konsummilch oder Rind- und Kalbfleisch – siehe Grüner Bericht) und Unterversorgung bei bspw. Kartoffeln, Eiern oder Birnen.

Es braucht außerdem die Überarbeitung und Umsetzung des in der EU vorgeschriebenen **Pestizidreduktionsplanes**.

Schließlich wäre es notwendig von der Betriebsmittelorientierung wegzukommen, einen **Strukturumbau** hin zu sinnvollen Grössen und Kreisläufen (z.B. kleinere regionale Molkereien, Schlachthöfen), sowie Aktivitäten und Programme mit Fokus auf **Qualität statt auf Quantität**.

Es geht auf die Substanz und verunmöglicht auf Dauer die Produktion von landwirtschaftlichen Bioprodukten, wenn Lebensmittel unter dem Deckungspreis nach **Vollkostenrechnung** produziert werden müssen, weil Auszahlungspreise künstlich tief gehalten werden, der Hauptgewinn in den Handel einfließt und KonsumentInnen immer weniger Geld für Ernährung ausgeben (rund 11%). Indexanpassungen müssten ebenfalls beim Produzentenpreis gemacht werden.

• **Wie nehmen Sie den Einfluss der EU-Entscheidungen auf Ihre Arbeit wahr? Ist die EU in dieser Frage sehr präsent? Wird sie negativ/positiv/übergeordnet wahrgenommen?**

Die Wirkung der neuen Orientierung der EU für die GAP 2020+ nur noch Ziele, Indikatoren und Mittel vorzugeben und mehr Spielraum auf der Staatsebene zu belassen ist derzeit für mich nicht abschätzbar. Ich befürchte jedoch, dass in Österreich diejenigen Kräfte stärker sind, die den Einsatz von Betriebsmitteln forcieren, bzw. die den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden fördern wollen. Dies hat die aktuelle Glyphosat-Debatte in der EU und dem Nationalrat deutlich gezeigt. Daher sollte die Zielsetzung durch die EU auch eine Minimalaussage beinhalten und messbar sein. Sie sollte klar darauf ausgerichtet sein die Ökologisierung der Landwirtschaft voranzutreiben, bzw. die Biolandwirtschaft zu stärken.

Was ebenfalls wieder vermehrt über Zielerreichung und Monitoring funktionieren sollte, ist die Vergabe und Umsetzung von Fördergeldern. Es sind in den letzten Jahren der Aufwand für Förderabwicklung sowie der „Kontrollwahn“ unverhältnismäßig gestiegen, sodass ein zielorientiertes, inhaltliches Arbeiten mehr und mehr verunmöglicht wird. Doppelprüfungen, unverhältnismäßige Vorfinanzierungszeiten und ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Förderwerbenden sind allgegenwärtig und zermürben auch gewillte Personen und Institutionen. Allerdings kann ich nicht abschätzen ob diese negative Entwicklung von der EU ausgeht oder auf Nationalstaatlicher Ebene gewünscht ist.